**Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben (VwV Förderung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe)**

**1. Verantwortlicher nach Art. 13 Abs. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung**

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) als Teil der Zahlstelle ist im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung verantwortlich für die Erstellung der fachlichen Vorgaben sowie deren Umsetzung, die Bereitstellung der Informationen zu den Förderverfahren, die Vorgaben zur fachlichen Prüfung der Daten und deren Eingabe in die dafür vorgesehene EDV, sowie die Erstellung der Bescheide, gleichfalls für die Risikoanalyse zur Auswahl der Vor-Ort- und Ex-Post-Kontrollen, die Vorgaben zum Monitoring, die Vorgaben zur Evaluierung und die Erstellung von Statistiken.

Hausanschrift: Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart

Tel.: +49 711/126-0

E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR können unter datenschutz@mlr.bwl.de erreicht werden.

Die personenbezogenen Daten werden bei der/beim Antragsteller/in über den Papierförderantrag auf eine Förderung nach der VwV Förderung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe, über die Zahlungsanträge und Evaluierungsbögen erhoben.

Das jeweils zuständige Regierungspräsidium als Teil der Zahlstelle ist im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung verantwortlich für die Annahme des Förderantrags, die Verwaltungskontrolle des Förderantrags, die Bewilligung, die Bearbeitung des Zahlungsantrags, die Verwaltungskontrolle des Zahlungsantrags die Festsetzung der Auszahlung, die Vor-Ort-Kontrolle, die Ex-Post-Kontrolle, Zweckbindungskontrolle sowie für die Erfassung der Kontrollberichte und deren Bewertung. Die Bearbeitung dieser Unterlagen findet in verschiedenen EDV-System statt. Die Adresse des zuständigen Regierungspräsidiums finden Sie nachfolgend als auch auf den Bescheiden.

Kontaktdaten des Verantwortlichen
Regierungspräsidium Freiburg

Bissierstraße 7

79114 Freiburg

Telefon: 0761/208-0

E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Regierungspräsidium Freiburg
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Bissierstraße 7

79114 Freiburg

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de

Kontaktdaten des Verantwortlichen
Regierungspräsidium Stuttgart

Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart

Telefon: 0711 904-0

E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Regierungspräsidium Stuttgart
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de

Kontaktdaten des Verantwortlichen
Regierungspräsidium Tübingen

Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

Telefon: 07071/757-3320

E-Mail: Abteilung3@rpt.bwl.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Regierungspräsidium Tübingen
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

E-Mail: Datenschutz@rpt.bwl.de

dadatensc@rpt.bwl.de

Kontaktdaten des Verantwortlichen Regierungspräsidium Karlsruhe

Schlossplatz 1-3

76131 Karlsruhe

Telefon: 0721-926-0

E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Regierungspräsidium Karlsruhe

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 1-3

76131 Karlsruhe

E-Mail: Datenschutz@rpk.bwl.de

Gesamtverantwortlicher ist die Zahlstelle, die oben genannten Stellen handeln als Teile der Zahlstelle.

**2. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung**

Die Angaben im Antrag auf eine Förderung nach der VwV Förderung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe (einschließlich der Anlagen) und im Zahlungsantrag (einschließlich der Anlagen), sowie die Einholung der Auskünfte durch die zuständigen Bewilligungsbehörden sind zur Bearbeitung des beantragten Fördervorhabens und zur Festsetzung von Zuwendungen, sowie für die Bearbeitung der Zahlungsanträge erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b Datenschutz-Grundverordnung). Sie werden für die Abwicklung des Förderantrags und der Zahlungsanträge, für die entsprechenden Kontrollen, für den Abgleich der Antragsangaben zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen, für die Kontrolle der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen und Auflagen sowie für die Evaluierung des Förderverfahrens verarbeitet.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist im Falle der Einreichung des Förderantrags nach der VwV Förderung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe und des entsprechenden Zahlungsantrags vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann daher keine positive Entscheidung über den Antrag erfolgen.

Die Angaben im Antrag (mit Anlagen) auf Zulassung eines Betreuers/Betreuerin nach der VwV Investitionsförderung der beim MLR eingereicht wird, sowie die Einholung der Auskünfte durch die zuständigen Bewilligungsbehörden sind zur Bearbeitung des beantragten Fördervorhabens des Antragstellers, der den Betreuer/die Betreuerin für das bei der Bewilligungsbehörde beantragte Vorhaben beauftragt hat und zur Festsetzung von Zuwendungen, sowie für die Bearbeitung der Zahlungsanträge und der Evaluierungsbögen erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b Datenschutz Grundverordnung). Sie werden für die Abwicklung des Förderantrags und der Zahlungsanträge, für die entsprechenden Kontrollen, für den Abgleich der Antragsangaben zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen, für die Kontrolle der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen und Auflagen sowie für die Evaluierung des Förderverfahrens verarbeitet.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten des Betreuers/der Betreuerin ist im Falle der Einreichung des Förderantrags nach der VwV Förderung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe, des entsprechenden Zahlungsantrags und des Evaluierungsbogens des Antragstellers, der den Betreuer/die Betreuerin für das bei der Bewilligungsbehörde beantragte Vorhaben beauftragt hat vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann daher keine positive Entscheidung über den Antrag erfolgen.

**2.1 Antragsteller/Antragstellerin**

Neben den unter Nr. 2 genannten Angaben des Antragstellers/der Antragstellerin sind im Förderantrag VwV Förderung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe zusätzlich auch freiwillige Angaben zur Telefon-, Mobilfunk-, Faxnummer, des Adresszusatzes sowie der E-Mailadresse vorgesehen. Diese sind für die Bewilligung des Antrags nicht zwingend erforderlich, erleichtern aber die Durchführung des Verfahrens. Diese Daten werden ausschließlich von den o.g. Stellen zur Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der Durchführung der Fördermaßnahme verwendet. Eine Verpflichtung zur Mitteilung dieser Daten besteht nicht. Eine Auskunft zu diesen Daten erfolgt gegebenenfalls auf freiwilliger Basis. Die Einwilligungen zur Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Behörden oder Dritte kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur einzelne Einwilligungen umfassen. Der Widerruf führt dazu, dass die entsprechenden personenbezogenen Daten künftig nicht mehr weitergeleitet werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund einer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ein Formular für den Widerruf findet sich im Infodienst Landwirtschaft unter [https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/,Lde/9145760](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/%2CLde/9145760).

**2.2 Ansprechpartner/in im Unternehmen des/der Antragsteller/in:**

Die Kenntnis des/der Ansprechpartners/in im Unternehmen des Antragstellers/der Antragstellerin (Name, Funktion, Telefon-, Mobilfunk-, Faxnummer und E-Mail-Adresse) ist für die Durchführung des Fördervorhabens zwar hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich. Diese Daten werden ausschließlich von der zuständigen Bewilligungsbehörde zur Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der Durchführung des Fördervorhabens verwendet. Eine Verpflichtung zur Mitteilung dieser Daten besteht nicht. Die Angabe findet auf freiwilliger Basis statt. Sollten die betroffenen Personen mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dennoch einverstanden sein, ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung ausdrücklich die Erteilung einer Einwilligung der betroffenen Person notwendig (siehe Förderantrag „Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung freiwilliger personenbezogener Angaben“). Die Einwilligungen zur Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Behörden oder Dritte kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur einzelne Einwilligungen umfassen. Der Widerruf führt dazu, dass die entsprechenden personenbezogenen Daten künftig nicht mehr weitergeleitet werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund einer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ein Formular für den Widerruf findet sich im Infodienst Landwirtschaft unter [https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/,Lde/9145760](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/%2CLde/9145760).

**2.3 Betreuer/Betreuerin**

Neben den unter Nr. 2 genannten Angaben des Betreuers/der Betreuerin im Zulassungsverfahren, werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens zusätzlich auch freiwillige Angaben zur Telefon-, Mobilfunk-, Faxnummer, des Adresszusatzes sowie der E-Mailadresse erhoben. Diese sind für die Bewilligung des Antrags auf Förderung durch den Antragsteller/die Antragstellerin nicht zwingend erforderlich, erleichtern aber die Durchführung des Verfahrens. Diese Daten werden ausschließlich von den o.g. Stellen zur Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der Durchführung der Fördermaßnahme verwendet. Eine Verpflichtung zur Mitteilung dieser Daten besteht nicht. Eine Auskunft zu diesen Daten erfolgt gegebenenfalls auf freiwilliger Basis. Sollten die betroffenen Personen mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dennoch einverstanden sein, ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung ausdrücklich die Erteilung einer Einwilligung der betroffenen Person notwendig (siehe Förderantrag „Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung freiwilliger personenbezogener Angaben“). Die Einwilligungen zur Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Behörden oder Dritte kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur einzelne Einwilligungen umfassen. Der Widerruf führt dazu, dass die entsprechenden personenbezogenen Daten künftig nicht mehr weitergeleitet werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund einer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ein Formular für den Widerruf findet sich im Infodienst Landwirtschaft unter [https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/,Lde/9145760](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/%2CLde/9145760).

**2.4 Ansprechpartner/in im Unternehmen des/der Betreuers/in**

Auch die Kenntnis des/der Ansprechpartners/in im Unternehmen des/der Betreuers/in (Name, Funktion, Telefon-, Mobilfunk-, Faxnummer und E-Mail-Adresse) ist für die Durchführung des Fördervorhabens zwar hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich. Diese Daten werden im Rahmen des Betreuerzulassungsverfahrens oder auf Mitteilung des Betreuungsunternehmens erhoben. Diese Daten werden ausschließlich von der zuständigen Bewilligungsbehörde zur Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der Durchführung des Fördervorhabens verwendet. Eine Verpflichtung zur Mitteilung dieser Daten besteht nicht. Die Angabe findet auf freiwilliger Basis statt. Sollten die betroffenen Personen mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dennoch einverstanden sein, ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung ausdrücklich die Erteilung einer Einwilligung der betroffenen Person notwendig (siehe Förderantrag „Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung freiwilliger personenbezogener Angaben“). Die Einwilligungen zur Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Behörden oder Dritte kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur einzelne Einwilligungen umfassen. Der Widerruf führt dazu, dass die entsprechenden personenbezogenen Daten künftig nicht mehr weitergeleitet werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund einer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ein Formular für den Widerruf findet sich im Infodienst Landwirtschaft unter [https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/,Lde/9145760](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/%2CLde/9145760).

**3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Alle personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald sie zur Erfüllung des Zweckes, zu dem sie erhoben, verarbeitet oder genutzt worden sind, nicht mehr erforderlich sind. Sie werden gemäß der Verwaltungsvorschrift der Ministerien, des Rechnungshofs und des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit über die elektronische Aktenführung und Bearbeitung von Geschäftsvorfällen (VwV E-Akte) in der Regel mindestens fünf Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen wurde (ab dem Ende der Zweckbindungsfrist).

**4. Übermittlung und Verarbeitung der Angaben**

Die Angaben werden von den Regierungspräsidien an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und an die jeweils zuständige untere Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt übermittelt, soweit dies zur Bearbeitung erforderlich ist. Sofern es sich dabei um personenbezogene Daten handelt, ist deren Übermittlung und Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b Datenschutz-Grundverordnung rechtmäßig.

Zusätzlich werden die Angaben aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung der verantwortlichen Stellen an Behörden oder Dritte übermittelt und an dortiger Stelle verarbeitet. Sofern es sich dabei um zwingend erforderliche personenbezogene Daten handelt, ist deren Übermittlung und Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c Datenschutz-Grundverordnung rechtmäßig. Handelt es sich hingegen um freiwillig von Ihnen angegebene Daten, bedarf es zur Weiterleitung Ihrer Einwilligung. Dadurch wäre die Weitergabe nach Art. 6 abs. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung rechtmäßig.

Die in Frage kommenden Behörden und Dritte sind die zuständigen Stellen und deren Prüforgane der Europäischen Union, des Bundes und des Landes im Rahmen ihrer Befugnisse zur Kontrolle gemäß Art. 151 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/2115 bzw. §§ 91, 100 Bundeshaushaltsordnung bzw. § 91 Landeshaushaltsordnung.

Die Daten werden auch an die zuständige untere Landwirtschaftsbehörde weitergegeben. Die Adresse der jeweils zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde beim jeweiligen Landratsamt findet sich u.a. unter http://www.landwirtschaftsverwaltung-bw.de oder auf den Bescheiden.

Weiter werden die Angaben nach Art. 131 Verordnung (EU) 2021/2115 an die Evaluatoren des Förderprogramms nach der VwV Förderung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe weitergegeben. Diese Leistung wird nach zeitlichem Ablauf immer wieder neu ausgeschrieben und nach den rechtlichen Vorgaben neu vergeben. Die aktuellen Evaluatoren können beim MLR erfragt werden.

Die Daten werden an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg zur Verwendung in den Agrarstatistiken nach § 93 Abs. 5 und § 97 Abs. 6 des Gesetzes über Agrarstatistiken vom 17.12.2009, zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2030) geändert, weitergegeben.

**5. Betroffenenrechte**

Es besteht das Recht nach den Maßgaben der Art. 15 bis 18, 20 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung:

• Einwilligungen jederzeit zu widerrufen;

* Auskunft über die gespeicherten, personenbezogenen Daten zu verlangen;

• die Berichtigung unrichtiger, gespeicherter, personenbezogener Daten zu verlangen;

• die Löschung gespeicherter, personenbezogener Daten zu verlangen;

• die Einschränkung der Verarbeitung gespeicherter, personenbezogener Daten zu
 verlangen;

* die Übermittlung von durch die Antragstellenden bereitgestellten Daten, an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;

• gegen die Verarbeitung gespeicherter, personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Wenn der/die Antragsteller/in der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der gespeicherten, personenbezogenen Daten gegen den Datenschutz verstößt, hat der/die Antragsteller/in, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für Datenschutz Baden-Württemberg: poststelle@lfdi.bwl.de.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 Datenschutz-Grundverordnung findet nicht statt.